

Botschaft

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend
weitere Nachtragskredite für das Jahr 1869.

(Vom 9. Dezember 1869.)

Tit. I

Nachdem Sie bereits in der Julisession einige Nachtragskredite bewilligt, befinden wir uns in der Lage, Ihnen folgende weitere Begehren zur Prüfung und Genehmigung zu unterbreiten.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

Nationalrath.

A. 1 u. 2. Sitzungsgelder und Reiseentschädigung
Fr. 18,000

Sitzungsgelder.	Reise- entschädigung.
-----------------	--------------------------

Im diesjährigen Budget sind angewiesen	Fr. 58,600	Fr. 22,800
Verausgabe waren bis Ende Oktober, nämlich für die ordentliche Session im Juli und die außerordentliche im Oktober	„ 37,464	„ 19,737

bleibt Kreditrestanz	Fr. 21,136	Fr. 3,061
----------------------	------------	-----------

	Uebertrag	Fr. 21,136	Fr. 3,0
Nehmen wir nun an, daß die Dezember-			
session von gleicher Zeitdauer sein werde, wie			
diejenige vom Juli, so betragen die Kosten			
annähernd		„ 32,136	„ 10,063
und es bedarf folglich eines Nachtragskredites			
von		Fr. 11,000	Fr. 7,000
			Fr. 18,000

Die übrigen Ansätze sowohl für den Nationalrath als die Kommissionen des Ständerathes werden kaum überschritten werden, so daß daorts von einer Nachtragskreditforderung abstrahirt werden kann.

Bundeskanzlei.

E. 2. a. Druckkosten und Lithographien Fr. 10,000

Der Budgetkredit beträgt Fr. 45,000; davon sind auf Ende October Fr. 44,875. 50 verwendet worden, so daß zur Zeit noch Fr. 124. 50 zur Verfügung stehen gegenüber einem Bedarf, der für die letzten zwei Monate des Jahres erfahrungsgemäß auf Fr. 9000 bis Fr. 10,000 (im Jahr 1867 Fr. 8921. 57, im Jahr 1868 Fr. 9,866. 67) durchschnittlich ansteigt. Bei den vielen und umfangreichen Vorlagen, die der gegenwärtigen Session gemacht wurden, ist das gestellte Kreditbegehren jedenfalls nicht zu hoch gegriffen und, was den bisherigen Verbrauch betrifft, von dem allerdings noch Fr. 2871. 30 eigentlich auf die Rechnung von 1868 gehörten, wegen Erschöpfung des Credits jedoch auf dieses Jahr herüber genommen werden mußten, so wird es zur Rechtfertigung genügen, daß wir einfach auf die beiden dikleibigen Bände des diesjährigen Bundesblattes, enthaltend Nr. 1 bis 36 und jeder über 1000 Seiten stark, verweisen, welchen bis Ende des Jahres ein dritter Band von voraussichtlich gleicher Stärke folgen wird. Auch ist der IX. Band der Gesesammlung im Jahr 1869 um 602 Seiten (28¹/₄ Bogen), hauptsächlich der vielen Verträge wegen, angewachsen, so wie die Eisenbahnaktenammlung um 4 Bogen. Wenn alle Vorlagen für die Bundesversammlung sowohl ins Bundesblatt aufgenommen, als auch in mehr oder weniger starken Auflagen besonders gedruckt werden sollen; wenn ferner, wie dieses Jahr, zahlreiche Verträge in der amtlichen Gesesammlung, im Bundesblatt und in Spezialabzügen zu veröffentlichen sind, so ist es selbst bei der größtmöglichen Sparsamkeit unmöglich, mit dem uns zur Verfügung gestellten Credite auszukommen, zumal dann, wenn noch außerordentliche Anforderungen, wie z. B. durch den Druck der umfangreichen Berichte über die Untersuchungen aus Anlaß der vorjährigen Wasserverheerungen u. dgl., an diesen Kredit gestellt werden.

Vierter Abschnitt.
Spezialverwaltungen.
Militärverwaltung.

A. d. 5. Transportkosten für Infanteriemunition
Fr. 3,300

Unterm 21. Dezember v. J. eröffneten Sie dem Militärdepartement einen Nachtragskredit von Fr. 17,000, um die den Kantonen aus dem Laboratorium in Thun zu liefernde Infanteriemunition frachtfrei an Ort und Stelle liefern zu können. Die so zur Verfügung gestellte Summe wurde dann aber, weil sie i. J. 1868 nicht zur Verwendung kam, auf das laufende Jahr übertragen. Da gemäß Ihrem Beschlusse nicht nur die Fracht für die Munitionsreserve, sondern auch diejenige für die kantonalen Instruktionsübungen bestritten werden mußte, so genügt nun die angewiesene Summe von Fr. 17,000 nicht ganz, indem die Totalkosten auf Fr. 20,300 sich belaufen werden. Für das Jahr 1870 fällt dieser Ausgabeposten weg, da das Laboratorium angewiesen worden ist, die Munitionstransportkosten selbst zu übernehmen, die ihm naturgemäß auch gehören, gleich wie die Frachtspeisen des Pulvers von der Pulververwaltung getragen werden.

Mit Beziehung auf dieses Transportverhältniß muß übrigens noch bemerkt werden, daß die Kreditanweisung von Seite der h. Bundesversammlung lediglich deshalb erfolgte, weil sie fand, daß es nicht billig sei, daß die vom Laboratorium entfernter gelegenen Kantone die Munition theurer bezahlen sollen als die näher gelegenen. So wie nun die Sache geordnet ist, kann sich Niemand mehr mit Recht beklagen, da die Patronen überall gleich theuer zu stehen kommen. Zumuthen wird man dem Bund nicht wollen, daß er die laborirten Hülsen zum kostenden Preise liefere und darüber hinaus noch die Frachtspeisen auf seine Rechnung nehme.

A. e. 4. Erweiterung der Schußlinie in Thun
Fr. 18,000

Durch die Schießübungen auf dem Waffenplatz in Thun sind in letzter Zeit in der Gemeinde Thierachern eine Menge Besitzstörungen vorgekommen, die zu Reklamationen aller Art und sogar Prozeßandrohungen gegen die Eidgenossenschaft geführt haben. Es ist allseitig anerkannt, daß die jezige Schußlinie für weittragende Geschosse zu eng geworden ist. Um die Reklamationen der betreffenden Eigenthümer zu beseitigen, haben wir mit einer Anzahl derselben sogenannte Servitutsverträge für eine Zeitdauer von 10 Jahren abgeschlossen; ein Heimwesen, welches der Besitzer der Eidgenossenschaft käuflich übertragen

wissen wollte, wurde für einen gleichen Zeitraum in Pacht genommen. Mit 33 andern Eigentümern mußte dagegen ein Kauf abgeschlossen werden, welcher einen Bestandtheil der vorzunehmenden Erweiterung der Schußlinie bildet und daher Gegenstand eines Nachtragskreditbegehrens ist.

Das Grundstück, um dessen Erwerbung es sich handelt, ist eines derjenigen, welches den Verheerungen der Geschosse am meisten ausgesetzt ist; es ist auch dasjenige Terrain, auf welchem verwichenen Sommer eine mit Landarbeit beschäftigte Frau von einer rifschirenden Kugel tödtlich getroffen wurde. Fraglicher Landabschnitt, 12³/₄ Zucharten haltend, grenzt an die Mühlematt und befindet sich zwischen dem Glüttsbach, der Almend und dem gegen die Säge und die Gebäulichkeiten der Mühlematt auslaufenden Sträßchen.

Das Land, welches von guter Beschaffenheit ist, gehörte bereits früher zur Mühlemattbesitzung, wurde aber bei Anlaß der Erweiterung der Schußlinie an die Bürgergemeinde Thierachern abgetauscht, welche es verstükelte und an 33 ihrer Angehörigen veräußerte.

Da die Artilleriekommission schon früher die Wiedererwerbung dieser Parzelle als für die Erweiterung der Schußlinie unumgänglich nothwendig bezeichnet hatte, so glaubten wir, statt Servitutsverträge abzuschließen, Kaufunterhandlungen einleiten lassen zu sollen, und weil die betreffenden Besitzer alle schließlich dahin gebracht worden waren, ihr Terrain der Eidgenossenschaft um den gleichen Preis wieder zu überlassen, wie sie solches vertauscht hatte, nämlich zu Fr. 1400 per Zuchart, so benutzten wir diese schwer erlangte Uebereinstimmung dazu, den Kauf fest abzuschließen, was bei den obwaltenden Verhältnissen nicht anders thunlich war, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, durch längeres Zuwarten Zerspaltung der Stimmen eintreten zu sehen.

Wie schon erwähnt, mißt das acquirirte Stück 12 Zucharten und 30,000 □' und kostet mithin, die Zucharte zu Fr. 1400 gerechnet,

	Fr. 17,850
Ankaufs- und Fertigungskosten	" 150
	Fr. 18,000

um deren Bewilligung wir hiermit nachsuchen.

Zu einer dauernd ausreichenden Erweiterung der Schußlinie — Erweiterung, die zur Sicherstellung des umliegenden Grundeigentums und zum Schutze einer frequentirten Straße unvermeidlich geworden ist, sind die Unterhandlungen im Gange, und es werden der h. Bundesversammlung bis zur nächsten Session darüber nähere Vorlagen gemacht werden, so wie ihr auch Näheres über die abgeschlossenen Servitutsverträge mitgetheilt werden wird.

A. d. 2. d. Sanitarisches Material . Fr. 1,000

Im Budget ist für sanitarisches Material eine Summe angewiesen von Fr. 11,000, welche jedoch mit weitem Fr. 1000 ergänzt werden müssen, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Mehrkosten des Unterhaltes	Fr. 200. —
2) Kompetenzen für verschiedene Konferenzen zur Berathung der Ordonnanzen für den Bleffirtenwagen — Kompetenzen, welche bei der Budgetierung nicht vorauszusehen waren	" 451. —
3) Unvorhergesehene Ausgaben zu Einrichtungen des Transportes von Bleffirten in Eisenbahnwägen zc.	" 349. —
	<hr/>
	Fr. 1,000. —

Postverwaltung.

C. I. A. 1. 5. Provisorische Aushilfe . Fr. 7,100

Für die provisorische Aushilfe ist unter Ziffer 5 im Budget ausgesetzt die Summe von Fr. 4000.

Das Departement hat nun in einem umfassenden Berichte vom 8. März 1869, auf welchen hier verwiesen wird, die Nothwendigkeit dargethan, über den Verkehr der Posten in allen Zweigen und bei den einzelnen Stellen eine eingehende Statistik zu führen und die Ermächtigung erlangt, hiefür vorläufig einen fachgewandten Angestellten zu verwenden, für dessen Entschädigung Fr. 2000 pro 1869 ausgesetzt worden sind. Dann kommen weitere außerordentliche Ausgaben vor, durch die infolge eines neuen Fahrposttarifs (Bundesgesetz vom 27. Juli 1869) veranlaßte Aufstellung anderer Tagdistanzen in der ganzen Schweiz, was eine durchgreifende Revision der bisherigen Distanzangaben erfordert und eine äußerst umfangreiche Arbeit bildet, zu deren Beendigung vor Ende Dezember 1869 weitere besondere Aushilfe beigezogen werden muß, die wir jedoch später wieder entbehren können.

Außer diesen Verwendungen haben noch folgende außerordentliche Ausgaben unsere Budgetrubrik belastet:

Entschädigung an die Vertreter des verstorbenen Traininspektors der Westschweiz für Besorgung der Inspektion bis zur Aufhebung der Stelle (Januar und Februar 1869) Fr. 415

Sterbequartal an die Erbschaft des Rechnungsrevisors Müller auf der Oberpostkontrolle Fr. 550

Aushilfe auf der Oberpostkontrolle infolge der Zunahme des Verkehrs in den Geldanweisungen zc. Fr. 2155

Dieser Sachlage nach mußten in den 10 ersten Monaten des Jahres 1869 verausgabt werden Fr. 8,347

Für die Monate November und Dezember 1869 werden die Ausgaben sich noch auf folgende Ziffern belaufen:

Für die fortgesetzte Revision der internen Tagdistanzen und Stundenzeiger auf dem Kurzbüreau Fr. 1380

Für Aushilfe auf der Oberpostkontrolle " 310

Für Aushilfe in der Materialverwaltung " 512

Für Aufnahme der Schätzungen bei Erneuerung des zehnjährigen Inventars über das gesammte Postmaterial (Fuhr- und Büreamaterial) nach Vorschrift des Bundesbeschlusses vom 20. Januar 1860 und Aushilfe für die Traininspektionen " 500

„ 2,702

Fr. 11,049

Der Budgetbetrag ist „ 4,000

Ueberschuß der Ausgaben Fr. 7,049

so daß der Betrag an Nachtragskredit auf „ 7,100
angenommen werden muß.

C. II. Kommissäre und Reisekosten Fr. 2,500

Der Budgetkredit beträgt Fr. 18,000. —

Die Ausgaben in den Monaten Januar bis Ende September 1869 „ 16,126. 85

bleiben verfügbar Fr. 1,873. 15

Diese Summe wird nicht genügen, da beiläufig noch folgende Ausgaben für die Monate Oktober, November und Dezember in Aussicht stehen:

a. Reisekosten der Beamten der Generalpostdirektion und der 11 Kreispostdirektionen für Inspektionen und Dienstverrichtungen

Fr. 3,500

b. Experten für Abschätzung des Postmaterials behufs Aufnahme des zehnjährigen Inventars „ 800

Fr. 4,300

so daß eine Gesamtausgabe vor auszusehen ist von beiläufig

Fr. 20,426

demnach ein Nachkredit notwendig wird von etwa „ 2,426

oder in runder Summe „ 2,500

Ueber den Ansatz bei Litt. b haben wir den nähern Aufschluß zu erteilen, daß die Expertenkosten für Abschätzung des Postmaterials im Jahre 1859 bei Fr. 1500 betragen haben, daß diese Abschätzungen auch vermehrte Reisen der Kreispostbeamten und der Traininspektoren erheischen und daß die neue etwas höhere Festsetzung der Reiseentschädigungen nach dem Beschlusse vom 19. März 1869 für das laufende Jahr eine Mehrausgabe von etwa Fr. 2000 zur Folge hat.

C. III. Büreaufkosten Fr. 20,000

Das Budget für das Jahr 1869 fixirt den Kredit hiefür auf
Fr. 270,000

Die Ausgaben haben betragen laut Rechnung für	
das Jahr 1867	Fr. 289,987. 93
Für das Jahr 1868	" 269,986. 99
Die Ausgaben belaufen sich im	
Jahr 1869 bis und mit September auf	" 238,516. 13
Muthmaßliche Ausgaben in den	
Monaten Oktober, November und De-	
zember beiläufig	" 51,482. 87
	<hr/>
	" 290,000

Die Postverwaltung bedarf demnach einen Nachkredit von Fr. 20,000 den wir durch folgende Nachweisungen begründen:

Auf die Rechnung für das Jahr 1869 mußten an Büreaufkosten vom Jahr 1868, für welche ein Nachkredit nicht mehr eingeholt werden konnte, übergetragen werden in einer Summe von Fr. 57,914. 65, worin jedoch beiläufig Fr. 20,000 begriffen sind an Druckkosten, wegen der neuen Postverträge mit den deutschen Staaten, Oesterreich und Ungarn, den Niederlanden, Nordamerika und Italien, wovon die Formularvorräthe, Tarife u. s. w. auch für das Jahr 1869 in Gebrauch kommen. Auf das Jahr 1869 dann fallen folgende außergewöhnliche Ausgaben:

Druckkosten für die neue Transportordnung vom 6. September 1869, die Dienstinstruktion, Instruktion für die Boten und Briefträger und für die Postpferdhalter, zusammen circa	Fr. 6,500
Neuer Distanzenzeiger für Berechnung der Fahrposttagen nach dem Bundesgesetze und dem Tarife vom 27. Juli 1869 und neuer Tarif	" 500
Neues Inventarformular pro 31. Dezember 1869	" 1,100
Briefposttarife Nr. 1 und 2 und allgemeiner schweizerischer Briefposttarif vom Juni 1869, Formulare für die statistischen Tabellen und Provisionsberechnungen an die Beamten	" 1,800
	<hr/>
	Fr. 9,900

Die Bewilligung des bezeichneten Nachtragskredits von Fr. 20,000 wird uns die Möglichkeit gewähren, keine Vorträge auf das Jahr 1870 machen zu müssen, was im Interesse einer klaren Rechnungsstellung sehr erwünscht sein muß.

C. VI. Postmaterial Fr. 2,000

Für die Rubriken Postwägen und Schlitzen, sowie Büreaugeräthschaften reichen die Budgetkredite aus; dagegen bedürfen wir eines nachträglichen Kredites wegen außerordentlicher Kosten für die fahrenden Postbüreaux (ad VI, Litt. f der Bottschaft vom 6. November 1868, das Budget pro 1869 betreffend).

Für Reparaturen der fahrenden Postbüreaux sind ausgesetzt

Fr. 46,000

bis Ende September 1869 sind verausgabt worden Fr. 34,766. 27
für das 4. Quartal 1869, welches wegen der Beleuchtung und Beheizung das weitaus kostspieligste ist, werden Ausgaben erfordert für wenigstens . . . „ 13,233. 73

Fr. 48,000. —

Die Postverwaltung bedarf nun einen Nachkredit von Fr. 2,000

Zur Erklärung der Ueberschreitung der budgetirten Summe erwähnen wir die unvorhergesehenen, im Laufe des Jahres 1869 eingetretenen Aenderungen der Anschlußverbindungen der ausländischen Eisenbahnen, nämlich im Eintreffen des Postzuges von Marseille und desjenigen von Paris in Genf und des badischen Nachtzuges in Basel. Hiedurch wurde die Erstellung von drei neuen Bahnpostkursen nothwendig zwischen Genf-Lausanne, Basel-Bern und Waldshut-Turgi, deren Unterhalt die vermehrten Kosten der Budgetüberschreitung herbeigeführt hat.

C. VII. Transportkosten Fr. 170,000

Das Budget für das Jahr 1869 bewilligt . . . „ 3,190,000

Die Ausgaben haben im Jahr 1868 betragen . . . „ 3,291,413

In den Monaten Januar bis und mit September 1869 sind ausgegeben worden Fr. 2,568,295

Die Ausgaben für das 4. Quartal sind zu veranschlagen wie folgt:

- 1) Fize, auf Verträgen beruhende Kurzzahlungen
Fr. 581,671
- 2) Weiwagenkosten „ 138,000

Uebertrag Fr. 719,671 Fr. 2,568,295

	Uebertrag	Fr. 719,671	Fr. 2,568,295
3)	Vermehrte Besspannung, Kreuzungen, Fahrzeitabkürzungen	"	2,000
4)	Transport leerer Wägen, Schlitten, Extratransport für Gepäckstücke Postillonsprämien u.	"	6,000
5)	Postillonsstrinkelder	"	32,794
6)	Schiffahrtsgelder	"	700
7)	Gebühren an ausländische Verwaltungen	"	40
8)	Wagenbeleuchtung, Schmiere	"	7,000
9)	Bahntaxen von taxpflichtigen Poststücken	"	23,500
			<u>791,705</u>

Voraussichtliche Gesamtausgabe für das Jahr 1869 . Fr. 3,360,000

Die Postverwaltung bedarf daher eines weitem Kredites von
Fr. 170,000

Diese Vermehrung der Ausgaben rührt hauptsächlich her von vermehrten Beiwagentieferungen während des verflossenen Sommers, welche durch Vermehrung der Einnahmen kompensirt werden. Eine gleiche, mit entsprechender Einnahmenverrechnung begleitete Mehrausgabe erfolgte durch Uebernahme der Postkurse im Weltlin. Eine reine außerordentliche Mehrausgabe endlich verursachten die erst im laufenden Jahre liquidirten Erstellungskosten derjenigen Verbindungen, welche durch die Ueberschwemmungen vom Jahr 1868 im Rheinthal nothwendig wurden. Es betragen diese Kosten die Summe von Fr. 7060. 80, deren Bezahlung wir gewiß von den Vereinigten Schweizerbahnen von Rechtes wegen hätten verlangen dürfen. Wir glaubten indeß mit Rücksicht auf die bedeutenden Beschädigungen, welche diesen Bahnen selbst erwachsen sind, auf diese Ersatzforderung verzichten zu sollen. Trotz dieser Gesamtmehrausgabe von Fr. 170,000 ist das Gesamtergebniß dieses Jahres in dieser Beziehung nicht ungünstig; es stellt sich vom Januar bis Ende September 1869 im Verhältniß zum Jahr 1868 eine Vermehrung der Einnahmen von Reisenden heraus von Fr. 92,785, während im gleichen Zeitraum die Transportkosten für das Jahr 1869 diejenigen vom Jahr 1868 nur um Fr. 24,381 überstiegen, so daß auf 30. September 1869 die Bilanz sich um Fr. 68,404 günstiger stellt als 1868, welches Ergebnis im Laufe des 4. Quartals sich noch weiter verbessern wird.

C. IX. Verschiedenes Fr. 29,500

Das Budget verzeigt Fr. 23,989. —

Es sind bereits bis 30. September 1869 verausgabt
Fr. 27,875. 22

a. Verschiedenartige kleinere Ausgaben, als Rechnungsberichtigungen, Projektkosten, Portovergütungen, Zollausslagen, Mobiliaraffekturanzprämien zc.	Fr. 4,228. 02
b. Verluste wegen Unterschlagungen, Kassadefizite u. dgl., so weit sie nicht durch die Bürgen gedeckt werden konnten, Ersatzleistungen für verlorene Werthstücke und Beschädigungen, Brandbeschädigungen u. s. w., so weit nicht die Postbeamten die Vergütung zu leisten hatten	„ 20,647. 20
c. Erstellung einer neuen schweizerischen Postkarte	„ 3,000. —
	<hr/> Fr. 27,875. 22

Im 4. Quartal sind an Ausgaben noch voranzusehen:

An Ausgaben Litt. a hieroben etwa	Fr. 4,000. —
Verzinsung des Ablösungskapitals der Schaffhausischen Posten	„ 4,702. 34
Vergütungen der Klasse Litt. b hieroben bis Ende November 1869 ermittelt Fr. 4,334. 47 und ferner etwa	„ 15,000. —
Prämien an die Konkurrenten der Preisaus-schreibung für den neuen schweizerischen Fahrposttarif	„ 1,000. —
Abfindung der Postverwaltung mit der Telegraphenverwaltung für das Telegraphenbureau Amsteg, statt jährlichen Beitrags, Aversalsumme	„ 750. —
	<hr/> Fr. 25,452. 34
oben angeführte	„ 27,875. 22
	<hr/> Fr. 53,327. 56

Die Postverwaltung bedarf daher eines Nachtragskredites von beiläufig Fr. 29,500.

Die Rubrik des „Verschiedenen“ ist bekanntlich von zufälligen Umständen bedingt, die eine vorherige annähernde Voranschlagung nicht erlauben:

Die Ausgaben haben betragen:

1868	Fr. 35,289. —
1867	„ 30,512. —
1866	„ 35,289. —
1865	„ 22,903. —
1864	„ 25,919. —
1863	„ 21,555. —
1862	„ 34,601. —

Zur Verhütung von Mißverständnissen finden wir uns veranlaßt, beizufügen, daß die Ausgaben für Vergütungen nicht von Verlusten des Jahres 1869 allein herrühren, sondern zum bedeutendern Theile schon frühern Jahrgängen angehören. Da wir indeß Werth darauf setzen, auch in dieser Beziehung weitere Ueberträge möglichst zu vermeiden, so müssen wir einen etwas höhern Nachtragskredit ausnahmsweise in Anspruch nehmen.

Telegraphenverwaltung.

D. II. Expertisen und Reisekosten . . .	Fr. 2,000
Im Voranschlag für 1869 wurden bewilligt . . .	Fr. 15,000
Nachtragskreditbegehren	„ 2,000
	<hr/>
	Fr. 17,000

Zur Begründung dieses Begehrens ist anzuführen, daß unterm 25. März d. J. der Ankauf von vier Drucktelegraphenapparaten von Hughes beschlossen wurde. Der Einführung dieser Apparate in den praktischen Dienst mußte eine Instruktion durch den Erfinder vorausgehen, zu welcher von verschiedenen Hauptstationen 8 Beamte für 2 Monate nach Bern einberufen und durch die üblichen Tagelder entschädigt wurden. Hiedurch erwuchs der Verwaltung eine bei dem Entwurfe des Voranschlages nicht vorauszusehende Ausgabe von Fr. 1728. 85.

Im Fernern wird hervorgehoben, daß die Anzahl der im laufenden Jahre neu errichteten Büreaux eine ganz unerwartete Höhe erreicht. Während die entsprechende Zahl des Vorjahres (59) nach den bisherigen Erfahrungen als eine außergewöhnliche betrachtet werden mußte, findet sich dieselbe für das laufende Jahr schon mit Ende Oktober überschritten, und es stehen überdies noch 8—10 neue Büreaux in Aussicht. Die Einrichtung jedes neuen Büreaux, beziehungsweise die Instruktion des betreffenden Beamten, erheischt aber eine Ausgabe von durchschnittlich Fr. 70 als Reiseentschädigung für den Instruktor. Bei Aufstellung des Voranschlages pro 1869 wurden 60 neue Büreaux angenommen; die wirkliche Zahl wird aber wenigstens 68 betragen, was einer Mehrausgabe an Reisekosten Fr. 560 entspricht.

D. VIII. Verschiedenes	Fr. 2,500
----------------------------------	-----------

Dieses Nachtragskreditbegehren ist die Folge eines hierseitigen Beschlusses vom 3. Dezember, durch welchen das Postdepartement ermächtigt wurde, den Hinterlassenen eines durch Umfallen einer Telegraphenstange verunglückten jungen Mannes eine Entschädigung im Betrage von Fr. 2500 zu verabfolgen.

Indem wir damit das vorstehende Kreditbegehren für hinlänglich gerechtfertigt erachten, erlauben wir uns noch beizufügen, daß dadurch das ordentliche Ausgabenbudget im Ganzen gleichwohl nicht überschritten werden wird.

Regiepferdeanstalt in Thun.

H. IV. Transportkosten Fr. 600

Auf dieser Rubrik mußte eine Ueberschreitung stattfinden, welche ihren Grund namentlich in den Ausgaben hat, die für den Transport von Pferden in die kantonalen Reitkurse gemacht worden sind. Das Budget der Regieanstalt trägt nämlich diese Kosten, damit die Benutzung der Pferde auch den weiter entfernten Kantonen möglich werde und damit der eine Kanton dießfalls ganz gleich gehalten sei wie der andere.

Der für den Transport der Regiepferde bewilligte Kredit beträgt
Fr. 6,000

Berausgabe wurden:

1) Für den Transport der Pferde in kantonale Reitkurse	Fr. 1,778. 45	
2) Transport der Pferde auf die verschiedenen Waffenplätze, Spe- sen bei Annahme und Abgabe der Pferde und nachträgliche Rechnung für den Transport angekaufter Pferde	„ 4,386. —	
		„ 6,164. 45
	Mehrausgabe	Fr. 164. 45
Hiezu kommen für den Transport von bereits angeordneten oder möglicherweise noch stattfindenden kantonalen Reitkursen weitere		„ 435. 55
	zusammen	Fr. 600. —

was dem oben verlangten Kredite gleichkommt.

Rekapitulation.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

Budgetrubriken.

Nationalrath.

A. 1 und 2. Sitzungsgelder und Reiseentschädigung Fr. 18,000

Bundeskanzlei.

E. 2. a. Druckkosten und Lithographien " 10,000

Fr. 28,000

Vierter Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

Militärverwaltung.

A. d. 5. Transportkosten für Infanterie-Munition Fr. 3,300

" e. 4. Erweiterung der Schußlinie in Thun " 18,000

" d. 2. d. Sanitarisches Material " 1,000

22,300

Uebertrag Fr. 22,300 Fr. 50,300

Budgetrubriken.		Postverwaltung.		Fr.	22,500	36,500
C. I. A. 1. 5.	Provisorische Aushilfe	.	.	Fr.	7,100	
C. H.	Kommissäre und Reisekosten	.	.	"	2,500	
C. III.	Büreaufkosten	.	.	"	20,000	
C. VI.	Postmaterial	.	.	"	2,000	
C. VII.	Transportkosten	.	.	"	170,000	
C. IX.	Verschiedenes	.	.	"	29,500	
					<hr/>	" 231,100
		Telegraphenverwaltung.				
D. II.	Expertisen und Reisekosten	.	.	Fr.	2,000	
D. VIII.	Verschiedenes	.	.	"	2,500	
					<hr/>	" 4,500
		Regiepferdeanstalt.				
H. IV.	Transportkosten	.	.	"	600	
					<hr/>	" 258,000
					Total	Fr. 286,500
Die Summe der in der Julisession bewilligten Nachtragskredite beträgt im Ganzen					Fr.	31,996
Die vorliegenden Nachtragskreditbegehren belaufen sich auf					"	286,500
					<hr/>	Fr. 318,490
Hieron kommen in Abzug, als das Budget nicht belastend:						
1)	Die Nachtragskredite für die Postverwaltung mit			Fr.	231,100	
2)	Der Nachtragskredit für die Telegraphenverwaltung mit			"	4,500	
(welch' letzterer durch Mehreinnahmen gedeckt wird.)					<hr/>	" 235,600
Bleiben zu Lasten des Budgets					Fr.	82,890
und ist noch hinzuzurechnen der Ausgabenüberschuß laut dem Voranschlag für das laufende Jahr im Betrage von					"	250,880
					<hr/>	Total Fr. 333,770

Dagegen sind nach den bisherigen Rechnungsergebnissen an Mehreinnahmen gegenüber dem Budget in Anschlag zu bringen:

Von Zöllen, welche bloß zu Fr. 8,700,000 veranschlagt sind, aber abwerfen werden zirka Fr. 8,900,00 Fr. 200,000

Anderer Mehreinnahmenposten können zur gegenwärtigen Stunde als gewiß vorhanden nicht bezeichnet werden;

Dagegen ergeben sich folgende Minderausgaben:

- | | | | |
|----|---|-------------|-----------|
| 1) | Für die Juragewässerkorrektion, welche von dem bewilligten Kredite von | Fr. 500,000 | |
| | bloß eine Summe erhob | | |
| | von | " 150,000 | |
| | | <hr/> | " 350,000 |
| 2) | Unverwendet bleibt für 1869 der Kredit für die Wasserversorgung der Militäranstalten in Thun, wie wir dies bereits in der letzten Nachtragskreditbotschaft angedeutet haben | | " 68,000 |
| | | | <hr/> |
| | | | " 618,000 |

Anderer unwesentliche Posten lassen wir hier um so mehr unberührt, als schon aus diesen Zahlen zur Evidenz erwiesen ist, daß die Verwaltungsrechnung selbst unter Hinzurechnung der nachzubewilligenden Summen im Betrage von Fr. 82,890 immerhin noch einen Einnahmenüberschuß von zirka Fr. 300,000 erzeugen wird, worauf wir schon in der letzten Nachtragskreditbotschaft hingewiesen haben.

Genehmigen Sie, Lit., die erneuerte Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 9. Dezember 1869.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Walti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.



Botschaft

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Konzession für den Bau und Betrieb von Eisenbahnen von der österreichisch-schweizerischen Grenze bei Brugg bis St. Margrethen und von der liechtensteinisch-schweizerischen Grenze am Rhein bis Buchs.

(Vom 11. Dezember 1869.)

Tit. I

Unterm 1. Dezember 1863 ist vom Großen Rathe des Kantons St. Gallen eine Konzession ertheilt worden für den Bau und Betrieb der auf Schweizergebiet fallenden Strecken einer Eisenbahn St. Margrethen-Lindau und von der Station Rütli nach Feldkirch*). Diese Konzession wurde von der h. Bundesversammlung am 22. gleichen Monats genehmigt unter dem Vorbehalte, daß die Genehmigung erst mit der Ratifikation des in der Konzession vorgesehenen Staatsvertrages zwischen der Schweiz, Oesterreich und Bayern ins Leben treten solle**).

Unterm 5. August 1865 sodann kam auch der Abschluß dieses Staatsvertrages zu Stande***). Dieser von allen drei kontrahirenden Staaten ratifizierte Vertrag ist bis jetzt ohne Vollzug geblieben und gleichwohl nicht außer Kraft getreten.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1864, Band I, Seite 21.

***) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band VIII, Seite 16 und 20.

***) " " " " " " 664.

Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend weitere Nachtragskredite für das Jahr 1869. (Vom 9. Dezember 1869.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1869
Date	
Data	
Seite	597-612
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 352

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.